

Antrag Nr. 14-F-03-0127

Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Schriftliche Anfrage 286/2014 der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08. Oktober 2014 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Fußwegeverbindung Friedrich-Ebert-Allee und Auguste-Viktoria-Straße"

Antragstext:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die schriftliche Anfrage „Fußwegeverbindung Friedrich-Ebert-Allee und Auguste-Viktoria-Straße“ nach § 45 GO am 8. Oktober 2014 in den Geschäftsgang gegeben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt nach § 46 der GO die Anfrage in Form eines Tagesordnungspunktes zum Gegenstand der Erörterung der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2014 zu machen.

Fußwegeverbindung Friedrich-Ebert-Allee und Auguste-Viktoria-Straße

Wir fragen den Magistrat:

1. War die Auflage, den Fußweg zwischen der Friedrich-Ebert-Allee und der Auguste-Viktoria-Straße zu erhalten, Bestandteil der Baugenehmigung für die Erweiterung des Finanzministeriums?
2. Falls ja, wieso wurde davon abgewichen?
3. Falls nein, warum nicht (vgl. Beschlußlage der Stadtverordnetenversammlung)?
4. In wessen Eigentum befand sich der Bestandsfußweg?
5. Ist die LHW Käuferin des Streifens zur Neuerrichtung des Fußweges? Falls ja, wieso wurde der Weg nicht durch den Bauherrn erworben, sondern der städtische Haushalt belastet?
6. Wie groß ist der Streifen, der jetzt erworben werden musste und wann erfolgte dieser Kauf?
7. Wie hoch waren die Kosten?
8. Wie wird mit dem Bewuchs auf der Grundstücksgrenze verfahren? Sind Baumfällungen notwendig? Falls ja, wie und wo werden diese ausgeglichen?
9. Wird der Zeitplan zur Wiederherstellung des Fußweges (Fertigstellung November 2014) eingehalten?

Wiesbaden, 10.12.2014

Barbara Düe
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Julia Beltz
Fraktionsreferentin